

Gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH


erteilt.

Betrieb	Arbeitskraft AG
Adresse	Genossenwiese 45 8855 Wangen
Geschäftsstelle	
Verantwortliche Leitung	Karino Hüppin
Branchen oder Berufe	Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)
Erstbewilligung	10. Februar 2016

Die Bewilligungsbehörde

Schwyz, 3. Mai 2018

Amt für Arbeit Schwyz


Ruth Grüter

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.